

Stiftung Alterszentren Zug: Beratungs- und Koordinationsstelle Alter; Betriebsbeitrag für die Jahre 2013-2016

Bericht und Antrag des Stadtrats vom 27. November 2012

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen hiermit Bericht und Antrag für einen Betriebsbeitrag an die Stiftung Alterszentren Zug für die Führung einer Beratungs- und Koordinationsstelle. Unseren Bericht gliedern wir wie folgt.

1. **Ausgangslage**
2. **Leistungsvereinbarung für die Führung der Beratungs- und Koordinationsstelle**
3. **Antrag**

1. **Ausgangslage**

Mit Bericht und Antrag vom 20. März 2012, Vorlage Nr. 2203, hat der Stadtrat die Motion der FDP-Fraktion betreffend Strategie-Entwicklung und langfristige Planung im Sozialwesen beantwortet. An seiner Sitzung vom 10. April 2012 hat der Grosse Gemeinderat die Motion für erheblich erklärt und als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben. Wie in der Vorlage Nr. 2203 ausgeführt, wird die Altersstrategie mit einem dreistufigen Konzept umgesetzt:

- A. Unterstützung der familiären Betreuung und Koordination der Angebote
- B. Ambulante Pflege- und Betreuungsangebote
- C. Stationäre Pflege- und Betreuungsangebote

Dabei soll für die betreuungs- oder pflegebedürftigen Personen die jeweils optimale Lösung gefunden werden. Zu diesem Zweck soll im Parterre des Gebäudes Neustadt 2 die Abklärungs- und Beratungsstelle der Stiftung Alterszentren Zug eingerichtet werden.

Die Entwicklungen in der Alterspflege und -betreuung zeigen, dass immer mehr Dienstleistungen angeboten werden:

- die Pflegeheime führen Spezialabteilungen beispielsweise für schwere Demenz oder Gerontopsychiatrie;
- der Anteil der privaten Spitexanbieter wächst, das Spitexangebot wird vielfältiger;
- Alterswohnungen ermöglichen einen langen Verbleib in der eigenen Wohnungen, bedingen aber besondere Betreuungsformen;
- Institutionen wie die Pro Senectute bieten eine Alltagsassistenten an;
- die IV ermöglicht mit dem Assistenzbeitrag das Engagement von persönlichen Betreuungspersonen.

Um die Mittel für die gemeindliche Altersvorsorge optimal einsetzen zu können, ist die Einrichtung der Beratungs- und Koordinationsstelle notwendig. Mit dem oben umschriebenen Aufgabenkatalog wird die *Versorgungskette Alter* erfasst und umgesetzt. Damit kann den Betroffenen die geeignetste Betreuungs- oder Pflegeform zugewiesen werden. Dabei gilt der Grundsatz „ambulant vor stationär“. An dieser Stelle sei erwähnt, dass der Aufenthalt in einem Pflegezentrum - nebst den Investitionskosten von ca. CHF 300'000.00 für ein Pflegebett – für die Stadt Zug einen Aufwand von durchschnittlich ca. CHF 20'000.00 pro Person und Jahr für ungedeckten Pflegekosten verursacht. Dazu kommen die Belastungen der Krankenkassen und allfällige Ergänzungsleistungen.

2. Leistungsvereinbarung für die Führung der Beratungs- und Koordinationsstelle

Um die Vorgabe der Altersstrategie umzusetzen, hat der Stadtrat am 27. November 2012 mit der Stiftung Alterszentren Zug (nachstehend Stiftung genannt) für die Führung der Beratungs- und Koordinationsstelle eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Diese tritt - vorbehaltlich der Zustimmung des Grossen Gemeinderats zum Betriebsbeitrag - am 1. März 2013 in Kraft tritt.

Aufgaben der Beratungs- und Koordinationsstelle der Stiftung Alterszentren Zug:

I. PHASE ab März 2013

- 1 Unverbindliche Basisinformationen
 - telefonische Auskünfte über Angebotsmöglichkeiten
 - schriftliche Abgabe von Informationsmaterial
- 2 Kurzberatungen
 - Aufnahme der persönlichen Situation der Ratsuchenden
 - Abgabe beratender Hinweise oder Empfehlungen

- 3 Vermittlung von Heimplätzen
 - Triage und Vermittlung von Heimplätzen für die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Zug
 - Administration (Bewirtschaftung der Anmelde- und Wartelisten)
 - Koordination von Not- und Überbrückungslösungen
 - Ablaufplanung und Begleitung bis Platzierung

II. PHASE frühestens ab 1. Januar 2014

- 4 Assessment
 - Anamnese (Fallaufnahme)
 - Klärung der individuellen Ressourcen
 - Bedarfsabklärung (Hilfs- und Pflegebedürftigkeit)
- 5 Fallmanagement (Case Management)
 - Erfassung der individuellen Entwicklungspotenziale
 - individuelle Beratung bei gezieltem Leistungsbedarf
 - Begleitung bei und Steuerung von gezielten Leistungen (Kundennutzen)
 - Vermittlung von Leistungen
 - Vernetzung von Leistungserbringern
- 6 Kompetenzzentrum Alter
 - Bewirtschaftung der Leistungsangebote
 - Kontaktpflege und Zusammenarbeit mit anderen Institutionen der Stadt und des Kantons Zug
- 7 Projektarbeit (in Zusammenarbeit mit der Fachstelle Alter und Gesundheit)
 - Erarbeitung eines Konzeptes zur Unterstützung pflegender Angehöriger
 - Erarbeitung von und Mitarbeit bei anderen Konzepten (z.B. Prävention)

Aufgrund des erweiterten Dienstleistungskataloges sowie der notwendigen Präsenzzeiten ist für die Beratungs- und Koordinationsstelle ein Arbeitspensum von 80% notwendig.

Die Gesamtverantwortung für die Betreuung und Pflege im Altersbereich liegt bei der Stadt. Sie bestimmt in Zusammenarbeit mit der Stiftung die strategische Ausrichtung der Beratungs- und Koordinationsstelle. Die Stiftung ist verantwortlich für deren operative Führung. Im Rahmen der gesetzlichen Grundlagen und der Leistungsvereinbarung ist die Stiftung unternehmerisch frei. Sie ist verantwortlich für eine ökonomische Betriebsführung.

Für den Betrieb der Beratungs- und Koordinationsstelle entstehen der Stadt folgende Kosten:

Personalkosten

laufende Kosten (jährlich wiederkehrend):

- Lohnkosten für eine 80%-Stelle	CHF	95'000.00
- Sozialleistungen	CHF	15'000.00
- Personalnebenkosten	CHF	<u>5'000.00</u>
<u>Total jährliche Personalkosten</u>	CHF	<u>115'000.00</u>

Raumkosten

Jahresmiete	CHF	21'000.00
Betriebs- und Nebenkosten	CHF	<u>4'000.00</u>
<u>Total jährliche Raumkosten</u>	CHF	<u>25'000.00</u>

Total jährliche Betriebskosten CHF 140'000.00

Diese Kosten werden der Laufenden Rechnung, Kostenstelle 5300 (Fachstelle Alter und Gesundheit), Konto 3130.10, Dienstleistungen Dritter, belastet. Im Budget 2013 ist für die Beratungs- und Kontrollstelle ein Betrag von CHF 95'000.00 vorgesehen.

Die Zentralen Dienste der Stiftung Alterszentren Zug (Geschäftsstelle) beziehen am 1. Februar 2013 im Parterre des Gebäudes Neustadt 2 ihre neuen Büroräume. Am gleichen Standort soll die Beratungs- und Koordinationsstelle eingerichtet werden. Die Stiftung beteiligt sich mit CHF 200'000.00 am Innenausbau des Parterre Neustadt 2. Im Übrigen trägt sie die Kosten für die Büroeinrichtung der Beratungs- und Kontrollstelle in der Höhe von ca. CHF 27'000.00. Die Geschäftsstelle der Stiftung übernimmt überdies die Ferienablösung der Beratungs- und Koordinationsstelle. Hinzu kommen Aushilfeleistungen insbesondere beim Telefondienst.

Die heute von der städtischen Fachstelle Alter und Gesundheit geführte „Koordinationsstelle für Pflegebetten“ wird der Stiftung Alterszentren Zug übergeben. Entsprechend wird das 2009 der Fachstelle Alter und Gesundheit für die Führung der Koordinationsstelle Pflegebetten bewilligte 30%-Pensum wieder abgebaut. Damit entfallen jährliche Bruttolohnkosten von ca. CHF 28'000.00. Die zuständige Sachbearbeiterin wird zur Stiftung wechseln.

Die Leistungsvereinbarung für die Führung der Beratungs- und Koordinationsstelle Alter soll - vorbehältlich der Zustimmung des Grossen Gemeinderates zum Betriebsbeitrag - auf den 1. März 2013 in Kraft treten. Sie ist befristet bis Ende 2016. Ein Jahr vor Fristablauf nehmen die Parteien im Hinblick auf eine neue Leistungsvereinbarung Verhandlungen auf.

3. Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten, und
- der Stiftung Alterszentren Zug für die Führung einer Beratungs- und Kontrollstelle Alter zu Lasten der Laufenden Rechnung, Kto. 3130.10/5300, für die Jahre 2013 - 2016 einen Betriebsbeitrag von brutto CHF 140'000.00 zu bewilligen.

Zug, 27. November 2012

Dolfi Müller, Stadtpräsident

Arthur Cantieni, Stadtschreiber

Beilagen:

1. Beschlussentwurf
2. Leistungsvereinbarung betreffend Führung einer Beratungs- und Koordinationsstelle Alter zwischen der Stadt Zug und der Stiftung Alterszentren Zug vom November 2012

Die Vorlage wurde vom Departement Soziales, Umwelt und Sicherheit verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadtrat, Andres Bossard, Departementsvorsteher, Tel. 041 728 22 51.

Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr.

betreffend Stiftung Alterszentren Zug: Beratungs- und Koordinationsstelle Alter; Betriebsbeitrag für die Jahre 2013-2016

Der Grosse Gemeinderat von Zug **beschliesst** in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2238 vom 27. November 2012:

1. Der Stiftung Alterszentren Zug wird für die Führung einer Beratungs- und Kontrollstelle Alter zu Lasten der Laufenden Rechnung, Kto. 3130.10/5300, für die Jahre 2013 – 2016 ein Betriebsbeitrag von brutto CHF 140'000.00 bewilligt.
2. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft.
3. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
4. Gegen diesen Beschluss kann
 - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
 - b) gemäss § 17^{bis} des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt drei Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Zug,

Jürg Messmer, Präsident

Arthur Cantieni, Stadtschreiber